

Kindertageseinrichtung

Herz Jesu

∞ Krippe ∞ Kindergarten ∞ Hort ∞



einfach lebendig!

Wie bekomme ich einen Betreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung?

Wie melde ich mich für einen Betreuungsplatz an?

Damit ihr Kind auf die Warteliste für einen Betreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung aufgenommen werden kann muss es über das online Kita Portal – Stadt Augsburg angemeldet werden.

Link zur Homepage Kita Planer: <https://www.kitaplaner.de/augsburg/elternportal/de/>

Wer unsere Kita noch nicht kennt findet hier auf der Homepage der Pfarrei Herz Jesu einen „Rundgang durch die Kindertageseinrichtung“ und Beschreibung unserer Räumlichkeiten. Sie sind auch herzlich zum Tag der offenen Tür eingeladen.

Das Büro ist telefonisch am besten am Dienstag – Donnerstag jeweils von 09:00 – 11:00 Uhr erreichbar.

Was passiert, wenn ich mein Kind angemeldet habe?

Alle Kinder die bis Ende Februar des jeweiligen Jahres für die Kindertageseinrichtung vorgemerkt sind werden für die Platzvergabe zum 01. September des Jahres berücksichtigt. Bitte melden Sie Ihr Kind am besten bis Mitte Februar des jeweiligen Jahres an, damit Sie bei der jährlichen Platzvergabe zum September auf der Warteliste stehen und somit berücksichtigt werden könnten. Anmeldungen die nach diesem Stichtag die Kindertageseinrichtung erreichen, werden auf die Warteliste aufgenommen und können gegebenenfalls bei freien Plätzen zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt werden.

Die Plätze für das neue Betreuungsjahr in der Kindertageseinrichtung werden konform der Aufnahmekriterien vergeben.

Die Termine zur Vergabe der Zusagen werden uns von der Stadt Augsburg zugewiesen.

Im Jahr 2024 werden die Zusagen für

- Kinderkrippe und Kindergarten, mit Angabe der Priorität eins, ab dem 04.03.2024,
- Kinderkrippe und Kindergarten mit Priorität zwei und höher, ab dem 11.03.2024
- und Hort ab dem 18.03.2023 verschickt.

Sie erhalten von uns schriftlich über das Kita Portal und postalisch die Nachricht, wenn Ihr Kind einen Betreuungsplatz erhält.

Absagen werden nicht verschickt, da Sie anhand Ihres Eltern Zugang im Kita Portal sehen können, wenn Sie eine Zusage erhalten haben. Ist dies nicht der Fall, dann konnten Sie vorerst nicht berücksichtigt werden und verbleiben bis auf Weiteres auf der Warteliste.

Bei einer Zusage bitten wir Sie den postalisch zugestellten Brief aufmerksam zu lesen.

Innerhalb von angegebenen Frist müssen Sie die Zusage im Kita Portal, über ihren Account, bestätigen.

WICHTIG: Sollten Sie die Zusage nicht bestätigen, verfällt diese und der Platz wird an ein anderes Kind vergeben.

Außerdem erhalten Sie mit dem Schreiben den persönlichen Termin zur Einschreibung und die Information welche Dokumente hierzu benötigt werden.

Wir müssen Sie um Verständnis bitten, dass wir vor dem offiziellen Termin an dem die Zusagen verschickt werden dürfen keine Aussage zur Platzsituation Ihres Kindes geben können.

Was sind die Aufnahmekriterien nach dem die Plätze vergeben werden?

Kinderkrippe

1. Bei der Aufnahme von Kindern sind folgende Kriterien berücksichtigt und die nachfolgenden Kinder werden bevorzugt aufgenommen:
 - a) Kinder, deren Personensorgeberechtigte oder der alleinerziehende Elternteil erwerbstätig sind oder gerade eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.
 - b) Kinder, deren Personensorgeberechtigte oder alleinerziehende Elternteile sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden.
 - c) Kinder, deren Geschwister bereits in der Einrichtung betreut werden und das bereits betreute Kind die Einrichtung bei Betreuungsbeginn des Geschwisterkindes voraussichtlich noch mindestens 3 Monate besuchen wird.
 - d) Kinder, die im Interesse der sozialen Integration der Betreuung in der Einrichtung bedürfen.
 - e) Kinder, bei deren Familie eine besondere Notlage vorliegt.
 - f) Zuerst müssen alle Kinder aus dem Stadtteil Pfersee mit einem Krippenplatz versorgt sein, dann können freie Plätze an Kinder aus anderen Stadtteilen vergeben werden, auch Gastkinder.
 - g) Kinder, die zur gemischten Altersstruktur der Gruppe passen.
 - h) Kinder, die eine höhere Buchungszeit benötigen.
2. Vorrangig sollen Kinder aufgenommen, auf die die Kriterien vorstehend a) - e) zutreffen. Die weiteren freien Plätze sollen an Kinder vergeben werden, für die die Mehrzahl der Kriterien von vorstehend Buchstaben e) – g) erfüllt sind.
3. Darüber hinaus sollte bei der Aufnahme von Kindern Folgendes berücksichtigt werden:

Kinder sollten nach Möglichkeit von der Kinderkrippe in den Kindergarten und von dort in den Hort der gleichen Einrichtung wechseln können.
4. Im Notfall entscheidet das Los.
5. Es sollte gegenüber den Personensorgeberechtigten bei der Platzvergabe jeder Eindruck von Willkür oder dem Anlegen nicht sachgerechter Kriterien oder falscher Gewichtung derselben vermieden werden. Entscheidungsgrundlage sind die Angaben, der Eltern bei der Anmeldung im Kita-Portal.

6. Den Eltern kann auf Anfrage mitgeteilt werden, welche Kriterien mit welcher Gewichtung angelegt werden. Die Vornahme von Vergleichen mit anderen betroffenen Personensorgeberechtigten verbietet sich aus Datenschutzgründen.

Kindergarten

1. Bei der Aufnahme von Kindern sind folgende Kriterien berücksichtigt und die nachfolgenden Kinder werden bevorzugt aufgenommen:
 - a) Kinder, deren Personensorgeberechtigte oder der alleinerziehende Elternteil erwerbstätig sind oder gerade eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.
 - b) Kinder, deren Personensorgeberechtigte oder alleinerziehende Elternteile sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden.
 - c) Kinder, die im letzten Jahr vor der Einschulung sind.
 - d) Kinder, deren Geschwister bereits in der Einrichtung betreut werden und das bereits betreute Kind die Einrichtung bei Betreuungsbeginn des Geschwisterkindes voraussichtlich noch mindestens 3 Monate besuchen wird.
 - e) Kinder, die im Interesse der sozialen Integration der Betreuung in der Einrichtung bedürfen.
 - f) Kinder, bei deren Familie eine besondere Notlage vorliegt.
 - g) Zuerst müssen alle Kinder aus dem Stadtteil Pfersee mit einem Kindergartenplatz versorgt sein, dann können freie Plätze an Kinder aus anderen Stadtteilen vergeben werden, auch Gastkinder.
 - h) Kinder, die eine höhere Buchungszeit benötigen.
 - i) alle anderen angemeldeten Kinder erhalten einen Platz nach Alter des Kindes
2. Vorrangig sollen Kinder aufgenommen, auf die die Kriterien vorstehend a) - f) zutreffen. Die weiteren freien Plätze sollen an Kinder vergeben werden, für die die Mehrzahl der Kriterien von vorstehend Buchstaben g) – i) erfüllt sind.
3. Darüber hinaus sollte bei der Aufnahme von Kindern Folgendes berücksichtigt werden:

Kinder sollten nach Möglichkeit von der Kinderkrippe in den Kindergarten und von dort in den Hort der gleichen Einrichtung wechseln können.
4. Im Notfall entscheidet das Los.

5. Es sollte gegenüber den Personensorgeberechtigten bei der Platzvergabe jeder Eindruck von Willkür oder dem Anlegen nicht sachgerechter Kriterien oder falscher Gewichtung derselben vermieden werden. Entscheidungsgrundlage sind die Angaben, der Eltern bei der Anmeldung im Kita-Portal.
6. Den Eltern kann auf Anfrage mitgeteilt werden, welche Kriterien mit welcher Gewichtung angelegt werden. Die Vornahme von Vergleichen mit anderen betroffenen Personensorgeberechtigten verbietet sich aus Datenschutzgründen.

Hort

1. Bei der Aufnahme von Kindern werden folgende Kriterien berücksichtigt und die nachfolgenden Kinder werden bevorzugt aufgenommen:
 - a) Kinder, deren Personensorgeberechtigte oder der alleinerziehende Elternteil erwerbstätig sind oder gerade eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.
 - b) Kinder, deren Personensorgeberechtigte oder alleinerziehende Elternteile sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden.
 - c) Kinder, deren Geschwister bereits in der Einrichtung betreut werden und das bereits betreute Kind die Einrichtung bei Betreuungsbeginn des Geschwisterkindes voraussichtlich noch mindestens 3 Monate besuchen wird.
 - d) Kinder, die im Interesse der sozialen Integration der Betreuung in der Einrichtung bedürfen.
 - e) Kinder, bei deren Familie eine besondere Notlage vorliegt.
 - f) Kinder, welche die Hans-Adlhoch-Grundschule Pfersesee besuchen (Schulsprengel).
 - g) Kinder mit einer höheren Buchungszeit.
 - h) Darüber hinaus verfügbare Plätze werden auf Alter- oder Jahrgangsstufen nach Hauskonzeption verteilt.
2. Vorrangig sollen Kinder aufgenommen, auf die die Kriterien vorstehend a) – e) zutreffen. Die weiteren freien Plätze sollen an Kinder vergeben werden, für die die Mehrzahl der Kriterien von vorstehend Buchstaben f) – h) erfüllt sind.
3. Darüber hinaus sollte bei der Aufnahme von Kindern Folgendes berücksichtigt werden:

Kinder sollten nach Möglichkeit von der Kinderkrippe in den Kindergarten und von dort in den Hort der gleichen Einrichtung wechseln können.
4. Im Notfall entscheidet das Los.

5. Es sollte gegenüber den Personensorgeberechtigten bei der Platzvergabe jeder Eindruck von Willkür oder dem Anlegen nicht sachgerechter Kriterien oder falscher Gewichtung derselben vermieden werden. Entscheidungsgrundlage sind die Angaben, der Eltern bei der Anmeldung im Kita-Portal.
6. Den Eltern kann auf Anfrage mitgeteilt werden, welche Kriterien mit welcher Gewichtung angelegt werden. Die Vornahme von Vergleichen mit anderen betroffenen Personensorgeberechtigten verbietet sich aus Datenschutzgründen.